

Protokoll über die 50. Sitzung des Kreisausschusses
am 23. August 2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesende: Landrat, Herr Zanker
Jonas Urbach, CDU-Fraktion
Annette Lehmann, CDU-Fraktion
Andreas Henning, SPD-Fraktion
Iven Görbig, AfD-Fraktion
Karl-Josef Montag, Fraktion FW-UH
Jörg Kubitzki, Faktion DIE LINKE

Verwaltung: Cindy Engelhardt-Schütze, FBL 1

Schriftführer: Andrea Junker, Kreistagsbüro

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 13. September 2021
- 5 Bestätigung und Beschlussfassung der vom Kreisausschuss zu genehmigenden Ausgaben im Bereich des Verfügungsfonds 2021
- 6 Freihändige Vergabe Nr. 142-2021-UHK-SV: Staatliche Regelschule Schlotheim - Sanierung Heizung, 1. BA - Austausch Kesselanlage
- 7 Beschränkte Ausschreibung Nr. 150-2021-UHK-SV: Brandschutzmaßnahmen Berufsschulcampus Unstrut-Hainich - Elektroanlage
- 8 Sonstiges

Zum TOP 01 – Eröffnung und Begrüßung

Der Landrat begrüßte die anwesenden Kreisausschussmitglieder.

Zum TOP 02 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellte mit sieben anwesenden Kreisausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 03 – Bestätigung der Tagesordnung

Der Landrat gab folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Die Verwaltung nimmt den TOP 07 - Beschränkte Ausschreibung Brandschutzmaßnahmen Berufsschulcampus Unstrut-Hainich- Elektroanlage - von der Tagesordnung. Es ist kein wertbares Angebot eingegangen.

Weiterhin beantragt die Verwaltung die Aufnahme eines neuen TOP 7 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit „Einspruch gegen den "Bescheid über die Grunderwerbssteuer" des Finanzamtes Suhl vom 30.07.2021 für das Grundstück Sondershäuser Landstr. 1, Mühlhausen (Barbara-Heim)“

Zur Begründung wird auf die die Beschlussvorlage KA/431/2021 „Einspruch gegen den „Bescheid über die gesonderte und einheitliche Feststellung des Grundbesitzwertes auf den 13.11.2020 für Zwecke der Grunderwerbssteuer“ in Sachen Grundstück Sondershäuser Landstraße 1, Mühlhausen (Barbara-Heim)“ verwiesen, die der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 16. August 2021 beschlossen hat. Nach weiteren Prüfung sei man zu der Auffassung gekommen, dass auch gegen den Folgebescheid Einspruch eingelegt werden müsse.

Zur weiteren Erläuterung verweise er auf ausführliche Begründung der Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen.

- Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die Aufnahme eine neuen TOP 7 im öffentlichen Teil im Rahmen der Dringlichkeit „Einspruch gegen den "Bescheid über die Grunderwerbssteuer" des Finanzamtes Suhl vom 30.07.2021 für das Grundstück Sondershäuser Landstr. 1, Mühlhausen (Barbara-Heim)“
- Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die geänderte Tagesordnung.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Vorbereitung der Kreistagssitzung am 13. September 2021
- 5 Bestätigung und Beschlussfassung der vom Kreisausschuss zu genehmigenden Ausgaben im Bereich des Verfügungsfonds 2021
- 6 Freihändige Vergabe Nr. 142-2021-UHK-SV: Staatliche Regelschule Schlotheim - Sanierung Heizung, 1. BA - Austausch Kesselanlage
- 7 Bescheid über die Grunderwerbssteuer" des Finanzamtes Suhl vom 30.07.2021 für das Grundstück Sondershäuser Landstr. 1, Mühlhausen (Barbara-Heim)
- 8 Sonstiges

Zum TOP 04 – Vorbereitung der Kreistagssitzung am 13. September 2021

Der Landrat verwies auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 13. September 2021 und erläuterte kurz die Tagesordnungspunkte.

Die Fraktionen der CDU und der SPD stellten folgenden Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung: „Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle in Deutschland aktiv begleiten“

Dies wird als neuer TOP 24 aufgenommen.

Frau Lehmann fragte, warum die Einbringung des Haushaltes 2022 nicht auf der Tagesordnung stehe?

Der Landrat antwortete, dass er dazu unter Sonstiges etwas sagen werde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Die Mitglieder des Kreisausschusses bestätigten einstimmig die vorgeschlagene Tagesordnung der Kreistagssitzung am 13. September 2021.

Zum TOP 05

Mit der Drucksache-Nr.: KA/426/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Bestätigung und Beschlussfassung der vom Kreisausschuss zu genehmigenden Ausgaben im Bereich des Verfügungsfonds 2021 – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Die Zuwendungen erfolgen projektbezogen. Alle Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit Corona.

Frau Lehmann merkte an, dass durch die Ehrenamtsstiftung eine große Summe Fördergelder zur Verfügung stelle, für Vereine, die durch Corona in Schwierigkeiten geraten seien. Verweise man die Vereine auf diese Möglichkeit?

Der Landrat antwortete, dass dieses Förderprogramm sehr intensiv in Anspruch genommen worden sei. Auch bei der regulären Ehrenamtsförderung finden diese Dinge Berücksichtigung.

Frau Lehmann wollte wissen, wieviel Mittel noch im Verfügungsfond seien?

Der Landrat erwiderte, dass er keine genaue Summe sagen könne. Aus dem Verfügungsfond seien noch andere Vereine unterstützt worden. Man habe jedoch immer die Gesamtdeckung im Auge.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aus der Haushaltsstelle 0020.6600 – Verfügungsmittel – werden die finanziellen Mittel in Höhe von insgesamt 15.250,00 EUR wie folgt mit sofortiger Wirkung freigegeben.

Zuwendungsempfänger	Zweck	Gesamtbetrag
Malteser Hilfsdienst e.V.	Unterstützung Hospizarbeit	1.000,00 EUR
Kinderhospiz Mitteldeutschland gGmbH Tambach-Dietharz (Außenstelle Mühlhausen)	Unterstützung Hospizarbeit	1.000,00 EUR
Caritativer Pflegedienst Eichsfeld gGmbH (Emmaus SAPV EIC/UH)	Unterstützung Hospizarbeit	1.000,00 EUR
For Live e.V.	Unterstützung Aufbau Hospiz Pfafferode	1.000,00 EUR
Kleingartenverein Nord-West e.V.	Unterstützung Neuanschaffung Stromkasten/Wasserleitung	2.000,00 EUR
Landseniorenvereinigung Mühlhausen	Unterstützung Vereinsarbeit/ Aufrechterhaltung	1.000,00 EUR
Landseniorenverein OT Nägelstedt	Unterstützung Vereinsarbeit	750,00 EUR
Kreissportbund Unstrut-Hainich	Unterstützung Vereinsmobil	1.300,00 EUR
Kreissportbund Unstrut-Hainich	Unterstützung Veranstaltungen (Sport-Spiel-Spaß, Seniorenschwimmfest)	1.700,00 EUR

Kulturverein Stadtmauerturm	Unterstützung Bootscamp Mirow	1.500,00EUR
Gemeinde Kirchheilingen	Anschaffung Sport- und Spiel- geräte für Turnhalle Kirchheilingen	2.000,00 EUR
Heyeröder Jungs e.V.	Unterstützung Vereinsarbeit (Aufrechterhaltung des Vereins, laufende Kosten)	1.000,00 EUR
Gesamt		15.250,00 EUR

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/447-50/21**.

Zum TOP 06

Mit der Drucksache-Nr.: KA/437/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Freihändige Vergabe Nr. 142-2021-UHK-SV: Staatliche Regelschule Schlotheim – Sanierung Heizung, 1. BA – Austausch Kesselanlage – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Im Ergebnis der Freihändigen Vergabe Nr. 142-2021-UHK-SV: Staatliche Regelschule Schlotheim – Sanierung Heizung, 1. BA – Austausch Kesselanlage gemäß § 3 VOB/A i.V.m. ThürVgG und ThürVVöA wird der Auftrag nach Ablauf der Informations- und Wartepflicht gem. § 19 ThürVgG an den Bieter M. Sandler Haustechnik GbR, Hinter der Kapelle 2, 99189 Witterda mit einer Auftragssumme brutto i.H.v. 111.287,86 € zzgl. 2.308,60 € Wartungskosten für 4 Jahre erteilt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/448-50/21**.

Zum TOP 07

Mit der Drucksache-Nr.: KA/437/2021 lag die Verwaltungsvorlage – Bescheid über die Grunderwerbssteuer" des Finanzamtes Suhl vom 30.07.2021 für das Grundstück Sondershäuser Landstr. 1, Mühlhausen (Barbara-Heim) – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage.

Herr Kubitzki verwies auf die Begründung der Beschlussvorlage. Auf Seite 2 mittig heiße es „1979iger Jahren“. Wie müsse er das verstehen?

Der Landrat antwortete, dass es sich hier um einen Schreibfehler handele. Es müsse „1970er-Jahre“ heißen. Er bitte um Korrektur.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Der Landrat rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, gegen den Bescheid über Grunderwerbssteuer des Finanzamtes Suhl vom 30.07.2021 für das Grundstück Sondershäuser Landstraße 1 in 99974 Mühlhausen Einspruch einzulegen und den Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung zu stellen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen angenommen und erhält die Beschluss-Nr.: **KA/449-50/21**.

Zum TOP 08 - Sonstiges

Der Landrat informierte über den aktuellen Stand der Inanspruchnahme des Kassenkredites per 20.08.2021:

- Inanspruchnahme Kassenkredit 0,00 €

Bei der Kreis- und Schulumlage gebe es keine Rückstände.

Weiterhin informierte der Landrat, dass am 11. Oktober ein zusätzlicher Kreistag zur Einbringung des Haushaltes 2022 stattfinde. Es bleibe bei der Beschlussfassung am 26. November 2021. Der vorbereitende Kreisausschuss finde am 13. September vor dem Kreistag statt.

Herr Montag bezog sich auf die sächliche Vereinsförderung. Er habe in der Zeitung gelesen, dass der Schwimmbadverein Wiegleben einen Zuschuss in Höhe von 1.000 EUR bekommen habe. Seien diese Mittel aus dem Verfügungsfond? Wenn ja, warum stand diese Zuwendung nicht in der eben beschlossenen Liste?

Der Landrat erwiderte, dass diese Förderung aus dem Spendenfond erfolgte. Der Schwimmbadverein hatte bereits im letzten Jahr einen entsprechenden Antrag gestellt, der nicht bedient werden konnte.

Er wolle aber auch darauf hinweisen, dass der Kreisausschuss nur über 50 % der Zuwendungen aus dem Verfügungsfond beschließe. Damit gebe es auch hier noch weitere Zuschüsse.

Herr Montag bat um Definition des Spendenfonds.

Der Landrat erläuterte, dass nach dem Jahresabschluss der Sparkasse der Landkreis 35 TEUR zur Förderung von gemeinnützigen Vereinen erhalte. Die Auszahlung erfolge jeweils zum 15.02. und zum 15.06. zu einem Halb. Die Vereine, die hiervon bedacht werden können, müssen gemeinnützig sein und dies auch mit einem entsprechenden Freistellungsbescheid des Finanzamtes belegen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Damit war die Sitzung des Kreisausschusses beendet.

Junker
Schriftführerin

bestätigt: Zanker
Landrat